

II- 1663 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 870/1

1976 -12- 09

Anfrage

der Abgeordneten DDr. KÖNIG, Dr. WIESINGER
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Kernkraftwerke in Österreich

In der neuen Ausgabe des Energieplanes der Bundesregierung vom September 1976 wird auf Seite 110 folgendes ausgeführt:

"Bis zum Jahre 1990 ist die Inbetriebnahme von 3 Kernkraftwerken mit einer Gesamtleistung von rund 3.300 MW vorgesehen... Die Inbetriebnahme des ersten österreichischen Kernkraftwerkes mit Siedewasserreaktor in Zwentendorf ist nach rund einjähriger Verspätung für den Herbst 1977, die des zweiten Kernkraftwerkes für 1985 und die des dritten Kernkraftwerkes für 1990 vorgesehen."

Im Gegensatz zu diesen eindeutigen Aussagen des vom Handelsminister vorgelegten und von der Bundesregierung beschlossenen Energieplanes, erklärte der Herr Bundeskanzler auf einer Pressekonferenz am 8.10.1976, daß es keinen Baubeschluß für weitere Kernkraftwerke in Österreich geben werde, solange die Frage der sicheren Lagerung des Atommülls der Kernkraftwerke nicht restlos geklärt sei.

In derselben Pressekonferenz erklärte der Regierungschef laut Mitteilung des "KURIER" wörtlich: "Je länger ich mich damit be-

beschäftige, desto ungeklärter sind die Fragen der Atomenergienutzung geworden. Aber das erste Atomkraftwerk in Zwentendorf-Tulln wird dennoch und jedenfalls in Betrieb gehen."

Wieder im Gegensatz dazu hatte der Herr Handelsminister in einem Pressegespräch nach dem Ministerrat vom 7.9.76 gegenüber der "Presse" erklärt, daß die Entscheidung über die im Energieplan vorgesehene Inbetriebnahme des ersten österreichischen Kernkraftwerkes in Zwentendorf bei Tulln dem Parlament überlassen werde.

Der Widerspruch zwischen den Aussagen des Herrn Bundeskanzlers und den Feststellungen des vom Ministerrat und somit auch vom Herrn Bundeskanzler am 7.9.76 genehmigten Energieplanes 1976, bedarf offensichtlich einer Klärung innerhalb und außerhalb der Bundesregierung.

Aber auch die für die Anfragesteller unfaßbare Diskrepanz zwischen den ernsten persönlichen Bedenken des Bundeskanzlers bezüglich der, seiner Meinung nach, ungeklärten Sicherheitsfragen der Atomenergie und der Ankündigung, das Atomkraftwerk in Zwentendorf "werde jedenfalls in Betrieb gehen", kann nicht hingenommen werden, da die Volkspartei immer die Auffassung vertreten hat, daß es nicht zu verantworten wäre, Kernkraftwerke in Österreich vor der Lösung aller Sicherheitsfragen und vor der Klärung der Abfalllagerung in Betrieb zu nehmen. Diese Fragen müssen nach Meinung der unterzeichneten Abgeordneten bereits vor der Inbetriebnahme des ersten Kernkraftwerkes durch die Bundesregierung eindeutig geklärt sein.

Schließlich veranlaßt auch die Absicht des Herrn Handelsministers, das Parlament mit der Inbetriebnahme des ersten Kernkraftwerkes in Österreich zu befassen, die unterzeichneten Abgeordneten die zuständigen Ressortminister um klare und wissenschaftlich fundierte Aussagen, die die Basis für eine verant-

- 3 -

wortungsvolle Prüfung durch das Parlament bilden können, zu ersuchen. Dies ist umso nötiger, als sich gezeigt hat, daß die von der Bundesregierung gestartete Informationskampagne diese Aufgabe nicht zu erfüllen vermag.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

Anfrage:

- 1) Ist Ihr Ressort bereit, bei einer auf die Nutzung der Kernenergie abstellenden Sicherung der Energieversorgung dem Schutz der Bevölkerung vor möglichen Gefahren und Auswirkungen der Kernenergie Vorrang einzuräumen?
- 2) Wie läßt sich vereinbaren, daß die Bundesregierung in ihrem Energieplan einerseits den weiteren Ausbau der Kernenergie für notwendig ansieht, andererseits aber der Herr Bundeskanzler erklärt, daß hierfür zur Gewährleistung der Sicherheit noch zahlreiche Voraussetzungen zu erfüllen sind? Welche Abwägungen veranlassen Ihr Ressort zur Entscheidung, die verbleibenden Ungewißheiten über mögliche langfristige Auswirkungen der Kernenergie in Kauf zu nehmen? Welche Kontroll- und Revisionsmöglichkeiten sieht Ihr Ressort vor, für den Fall, daß die in die Kernenergie gesetzten Sicherheitserwartungen sich nicht in dem Umfange erfüllen sollten, der Grundlage der jetzigen Zuversicht ist?
- 3) Aus welchen Gründen hält Ihr Ressort die Nutzung der Kernenergie für die Zwecke der Energieversorgung für notwendig? Welche Alternativen zur Kernenergie sieht

Ihr Ressort kurzfristig, mittelfristig und langfristig? Was unternimmt es, um mögliche Alternativen einschließlich von Energiesparmaßnahmen zu erforschen und zu entwickeln?

- 4) Welche wesentlichen Folgen ergäben sich aus einem zeitweiligen oder grundsätzlichen Verzicht auf Kernenergienutzung in Österreich?
- 5) Welche Möglichkeiten sieht Ihr Ressort, die beim Ausbau der Kernenergienutzung aufgetretenen Probleme zu überwinden?
- 6) Wie beurteilt Ihr Ressort das Risiko kleiner Strahlendosen für Einzelne und die Gesamtbevölkerung?
- 7) Welche Belastungen ergeben sich am Lauf des weiteren Ausbaus der Kernenergie
 - a) aus der Ableitung radioaktiver Stoffe bei Kernkraftwerken, Kernbrennstoffverarbeitungs- und Wiederaufarbeitungsanlagen für die unmittelbare Umgebung und für das gesamte Bundesgebiet?
 - b) durch die von der gesamten Kerntechnik verursachte Strahlenbelastung der Bevölkerung für das Jahr 2000?
- 8) Welche sonstigen Umweltbeeinträchtigungen lassen kerntechnische Anlagen erwarten? Was unternimmt Ihr Ressort, um diese möglichst klein zu halten? Wie sind die Umweltbeeinflussungen bei anderen Energieträgern im Vergleich zur Kernenergie zu werten?
- 9) Wie beurteilt Ihr Ressort das Risiko aus Störfällen in kerntechnischen Einrichtungen?

- 6 -

- 14) Was soll mit stillgelegten Kernkraftwerken und anderen kerntechnischen Einrichtungen geschehen, um den von ihnen ausgehenden Gefahren vorzubeugen?
- 15) Wie berücksichtigt Ihr Ressort bei der Festlegung der Sicherheitsanforderungen Ereignisse, die von außen auf kerntechnische Anlagen einwirken können?
 - a) Welche Bedeutung mit Ihr Ressort in diesem Zusammenhang insbesondere einem Schutz kerntechnischer Einrichtungen gegen Einwirkungen Dritter bei?
 - b) Wodurch ist auf Bundes- und Landesebene sichergestellt, daß das Gefährdungspotential kerntechnischer Anlagen nicht für strafbare Handlungen (z.B. Entwendung von Kernbrennstoff, Nötigung oder Erpressung) verwendet wird?
- 16) Wie beurteilt Ihr Ressort die Möglichkeit, aus Sicherheitsgründen kerntechnische Anlagen unterirdisch zu bauen (gegen extreme Störfälle innerhalb der Anlage sowie gegen Flugzeugabsturz, Druckwellen von chemischen Explosionen, Sabotage und Waffeneinwirkungen)?
- 17) Ist Ihr Ressort der Ansicht, daß die Auswahl geeigneter Standorte für kerntechnische Anlagen wegen der Bevölkerungsdichte in Österreich besonders problematisch ist?
- 18) Wie sieht Ihr Ressort in diesem Zusammenhang die Standortvorsorgeplanung und -sicherung?
- 19) Was unternimmt Ihr Ressort, um die Planung von Standorten für kerntechnische Anlagen beiderseits der Bundesgrenzen mit den Nachbarländern abzustimmen?

- 7 -

- 20) Wie beurteilt Ihr Ressort die Errichtung von Kernkraftwerken und anderen kerntechnischen Einrichtungen in Ballungsgebieten?
- 21) Welche weiteren Untersuchungen auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes sind im Rahmen der Forschung und Entwicklung noch erforderlich?
- 22) Aufgrund welcher Abwägungen hält Ihr Ressort Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von kerntechnischen Anlagen für verantwortbar, obwohl gleichzeitig noch Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Sicherheit und zum Strahlenschutz erforderlich sind?
- 23) Hält Ihr Ressort eine Anpassung des Atom- und Strahlenschutzrechts an die Erfordernisse des Energieplanes auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungen für notwendig? Wenn ja, an welche Verbesserungen ist gedacht?
- 24) Welche Möglichkeiten sieht Ihr Ressort, Sicherheitsbegutachtung und Genehmigungsentscheidungen zu vereinheitlichen und sie für die Öffentlichkeit überschaubarer zu gestalten?
- 25) Wie kann gewährleistet werden, daß die Sachverständigen, durch die sich Bund und Länder beraten lassen, einen breiten fachlichen Querschnitt darstellen und gleichzeitig hinreichend unabhängig sind? Welches Verfahren ist vorgesehen, um bei abweichenden Gutachtermeinungen eine klare Entscheidungsbasis der Behörden zu finden?

- 8 -

- 26) Hält Ihr Ressort Forderungen nach einer stärkeren Beteiligung der betroffenen Bevölkerung bei der Genehmigung kerntechnischer Anlagen für gerechtfertigt? Wie kann eine solche Forderung gegebenenfalls erfüllt werden?
- 27) Was hat Ihr Ressort unternommen, um den Vollzug des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung sicherzustellen?
- 28) Läßt sich eine Standardisierung von Kernkraftwerken und Anlagenteilen mit der im Strahlenschutzgesetz geforderten ständigen Anpassung der Genehmigungen an den Stand von Wissenschaft und Technik vereinbaren?
- 29) Hält Ihr Ressort eine Abstimmung mit unseren Nachbarländern, insbesondere auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes für erforderlich, wenn im Grenzbereich kerntechnische Anlagen geplant, errichtet und betrieben werden, und was hat Ihr Ressort hierzu unternommen?
- 30) Was unternimmt Ihr Ressort, um die Anforderungen an die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und den Strahlenschutz international zu vereinheitlichen?